

Die Neufassung der Entwässerungssatzung zieht keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen nach sich. Lediglich der neue Absatz 2 in Paragraph 8 kann in Einzelfällen (Gewerbebetriebe / Straßenbaulastträger) zusätzliche Investitionen auslösen. Allerdings wird in ausgewiesene Gewerbegebieten eine Vorbehandlung des Niederschlagswassers im Regelfall weiterhin durch städtische Regenklärbecken sichergestellt.

Demografische Auswirkungen:

Keine